Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 27. Mai 2015

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 14-18.567.02

Interpellation Andreas Zappalà betreffend Stellenwachstum

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die beiden ausgeschriebenen Stellen betreffen zwei verschiedene Fachbereiche der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt. Im einen Fall ist es eine befristete Verstärkung, im anderen Fall eine Stellenneubesetzung aufgrund einer vorzeitigen Pensionierung.

Der **Fachbereich Tiefbau** soll für die nächsten knapp 3 Jahre bis zur Pensionierung eines Bauleiters im Jahr 2018 durch einen zusätzlichen Bauleiter verstärkt werden. Der Fachbereich ist im Wesentlichen zuständig für *Strassenbau, Strassenunterhalt, K-Netz und öffentliche Beleuchtung*. Der Bereich ist seit längerer Zeit sehr stark ausgelastet. Auf der einen Seite hat die Arbeitslast im *Strassenbau* in den letzten Jahren deutlich zugenommen, weil vermehrt Strassen und Werkleitungen erneuert werden müssen. Der Zeitpunkt der Sanierung wird oftmals durch die nötige Sanierung von Werkleitungen (für die Versorgungssicherheit) oder teilweise auch durch den Ausbau des Wärmeverbundnetzes mitbestimmt, weil die Bauarbeiten zeitlich koordiniert durchgeführt werden sollen. Gleichzeitig mit der Strasse wird in der Regel auch die öffentliche Beleuchtung erneuert. Andererseits haben die Aufwendungen im Bereich *K-Netz* deutlich zugenommen, z. B. für die Erarbeitung komplexer Entscheidungsgrundlagen für die Politik über die Zukunft des K-Netzes oder die Kundenbetreuung in veränderter Konkurrenzsituation.
Mit der Ergänzung der Ressourcen im eigenen Personalbestand wurde in den letzten Jahren noch zugewartet, bis Klarheit über die Zukunft des K-Netzes besteht. Die Folge ist ein erhebliches Mass an Überstunden. Es zeichnet sich ab, dass die Arbeitsbelastung in diesem Fachbereich nicht nachlassen wird, weil

1. ein Providerwechsel für die Verwaltung sehr zeitaufwendig sein wird wegen unzähliger Kundenanfragen oder der Organisation der „technischen“ Übergabe. Lehnt der Einwohnerrat den Providerwechsel ab, steht aufgrund des Beschaffungsgesetzes die Erarbeitung neuer Entscheidungsgrundlagen an.
2. Die Sanierung der kantonalen Strassen in den nächsten Jahren wird den Fachbereich Tiefbau zusätzlich belasten. Im Strassenbau stehen in den nächsten Jahren zudem zahlreiche weitere Strassensanierungen auf Gemeindestrassen an.

Per 2018 - also zum Zeitpunkt der Pensionierung eines Bauleiters - wird die Situation im Fachbereich Tiefbau neu beurteilt.

Im **Fachbereich Mobilität und Energie** hat der Technische Sekretär seine vorzeitige Pensionierung per Oktober 2015 angekündigt. Die Stellenausschreibung dient also der Stellenneubesetzung. Zudem ist die Pensionierung des Fachbereichsleiters im Jahr 2019 absehbar. Der technische Sekretär soll deshalb durch einen *Tiefbauingenieur* oder eine *Tiefbauingenieurin* ersetzt werden mit Erfahrung in der Verkehrsplanung und

Potenzial für die *zukünftige* Fachbereichsleitung Mobilität und Energie. Diese Massnahme dient dazu, die zahlreichen Projekte im Bereich Mobilität und Energie, aber auch die Begleitung der kantonalen Strassenbaustellen effizienter bewältigen zu können. Der Fachbereich Mobilität und Energie ist im Wesentlichen mit folgenden Aufgaben betraut: *Verkehrsplanung* des Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, des ruhenden Verkehrs, der Signalisation und Markierung, der *Erschliessungsplanung* inklusive Bau- und Strassenlinienverfahren. Hinzu kommen *Energieprojekte und -konzepte*. Zum Zeitpunkt der Pensionierung des *Fachbereichsleiters* - spätestens im Jahr 2019 - wird geprüft, mit welchem Anforderungsprofil die dannzumal entstehende Vakanz ersetzt wird.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Aufgrund welcher Kriterien definiert der Gemeinderat seine Personalplanung und Stellendotation?*

Die Personalplanung wurde im vorliegenden Fall auf Basis der bestehenden hohen Arbeitsauslastung, der laufenden und zukünftigen Projekte sowie der bevorstehenden Pensionierungen vorgenommen.

2. *Wie begründet der Gemeinderat den Bedarf an der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Bereich Tiefbau?*

3. *Welche Projekte und Infrastrukturerneuerungen stehen an, die den Bedarf an zwei neuen Personalstellen rechtfertigen?*

Wie bereits +erwähnt, geht es nur um *eine* zusätzliche Stelle für die nächsten 3 Jahre. Die Gründe wurden einleitend bereits dargelegt. Die geplanten Tiefbauprojekte der nächsten Jahre sind in der Investitionsliste des Politikplans 2015 bis 2018 auf Seite 50 bis 57 aufgeführt.

4. *Warum können diese Aufgaben nicht mit dem aktuellen Personalbestand erledigt werden?*

Die Arbeitsbelastung im Fachbereich Tiefbau war notorisch zu hoch und ist es nach wie vor. Sie wird in den kommenden Jahren aufgrund der genannten Projekte noch ansteigen. Gemäss den neuen Bestimmungen des Personalrechts sind Überzeiten nur noch projektbezogen über einen längeren Zeitraum zu gewähren. Die aktuelle Arbeitsbelastung kann nur mit zusätzlichen Ressourcen regelkonform bewältigt werden.

5. *Warum werden diese Aufgaben nicht durch den Leistungseinkauf externer Fachkräfte erledigt, wie dies bisher auch getan wurde?*

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufgaben, die bei der Gemeindeverwaltung anfallen und die nicht an externe Büros vergeben werden können: Es sind dies namentlich die Bauherrenvertretung bei Strassensanierungsprojekten, die Bearbeitung von Fragen aus Politik und Bevölkerung oder die Koordination mit den kantonalen Behörden bzw. Nachbarbehörden.

6. *Mit der Ausgliederung des Wärmeverbunds in die Wärmeverbund Riehen AG im Jahr 2009, wurde der betroffenen Abteilung ein Teil ihrer Aufgaben entzogen. Welchen Einfluss hatte dieser Aufgabenentzug auf den Personalbestand? Wenn ein Personalabbau nicht erfolgte, welche neuen Aufgaben wurde der betroffenen Abteilung zur Kompensation des Aufgabenentzugs zugeteilt?*

Die zeitliche Belastung der Gemeindeverwaltung für die Betreuung des Wärmeverbunds betrug in den Jahren vor 2009 nur etwa 5 bis 10 Stellenprozente. Der Ausbau und Unterhalt der Zentrale und des Netzes wurde im Wesentlichen durch externe Ingenieurbüros bearbeitet. Die Entlastung der Gemeindeverwaltung durch die Ausgliederung war deshalb nicht gross und wurde u. a. durch die grössere Anzahl Strassenumbauprojekte, die es verkehrsplanerisch auch zu bearbeiten gilt, mehr als kompensiert.

7. *Welche Lohn- und Lohnnebenkosten fallen durch die Aufstockung mit diesen beiden Neuanstellungen an?*

Für die beiden Fachbereiche zusammen ist während der laufenden Leistungsauftragsperiode mit zusätzlichen Kosten von jährlich total rund 164‘000 Franken zu rechnen. Diese können im Globalkredit Mobilität und Versorgung 2014-2017, welcher jährliche Produktnettokosten von rund 18 Millionen Franken aufweist, finanziert werden.

Riehen, 26. Mai 2015

Gemeinderat Riehen